



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Dold, Marcel

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2023/572

Datum : 11.07.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2023

Thema:

Wirtschaftsplan 2023 für den Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.07.2023

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan des IKG Neueck für 2023 zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist. Die Zweckverbandsversammlung hat am 21.06.2023 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte diesen Wirtschaftsplan beschlossen. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde dem Wirtschaftsplan ebenfalls zustimmt.

Stand der Vorberatungen

Die Zweckverbandsversammlung hat am 21.06.2023 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte diesen Wirtschaftsplan beschlossen

Kosten und Finanzierung

Nach § 12 I der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert. Zu beachten ist hierbei, dass nach § 12 III das Gewerbesteueraufkommen aus den Gewerbebetrieben des Zweckverbandgebietes dem Zweckverband als Erträge verbleiben.